

## Wahl-Recht für alle

Menschen die eine ‚Betreuung in allen Angelegenheiten‘ haben, dürfen nicht zur Wahl gehen.

Wenn in Ihren Unterlagen steht, dass Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer "für alle Angelegenheiten" zuständig ist, sprechen Sie mit ihr oder ihm.

Ihre Betreuerin/Ihr Betreuer oder Sie selbst können beim Gericht eine Überprüfung und Veränderung vom Betreuungs-Beschluss beantragen.

Im neuen Betreuungs-Beschluss müssen die einzelnen Aufgaben-Kreise der Betreuung aufgezählt werden.

Dann können Sie

- wählen gehen (aktives Wahlrecht) und auch
- gewählt werden (passives Wahlrecht),

Wir vom Behinderten-Rat-Nürnberg haben eine Vorlage gemacht. Mit dieser Vorlage kann man beim Gericht die Überprüfung der Betreuung beantragen.

Die Vorlage und vieles mehr findet man auf unserer Internetseite:  
[www.behindertenrat-nuernberg.de](http://www.behindertenrat-nuernberg.de)